

Ist Ihr Unternehmen fit für die neuen DATENSCHUTZ-Regeln?

DATENSCHUTZ ist zur Zeit das Thema. **Ab dem 25.05.2018** muss jedes Unternehmen die Vorgaben der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu) praktisch umgesetzt haben. Diese Vorschriften machen einige Änderungen im Unternehmensalltag erforderlich, welche schnell umgesetzt werden sollten, da bei Missachtung nicht nur Schadensersatzansprüche und stark erhöhte Bußgelder (bis 20 Mio. Euro oder bis 4% des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes) verhängt werden sollen, sondern auch DER GUTE RUF DES UNTERNEHMENS – gerade im Umgang mit Kundendaten! – Schaden nehmen kann.

Dementsprechend bieten wir an, Sie bei der Vorbereitung und Umsetzung der wesentlichen Neuerungen in Ihrem Unternehmen vertrauensvoll zu begleiten. Wir helfen Ihnen dabei, alle datenschutzrelevanten Bereiche in Ihrem Unternehmen zu erkennen und diejenigen herauszufiltern, für welche tatsächlich HANDLUNGSBEDARF besteht. Für diese können wir Ihnen dann konkret die vorzunehmenden, praktischen Maßnahmen – individuell zugeschnitten auf Ihr Unternehmen – erläutern.

Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen die Folgenden:

Datenschutzbeauftragte/r

Benötigen Sie überhaupt eine/n Datenschutzbeauftragte/n?

Unter welchen Voraussetzungen kann ein/e Mitarbeiter/in hierzu ernannt werden?

Verzeichnis von (Daten-) Verarbeitungstätigkeiten

Wo werden in Ihrem Unternehmen in relevanter Weise Daten verarbeitet?

Benötigen Sie ein Verzeichnis über Datenverarbeitungsvorgänge?

Was muss in dieses Verzeichnis eingetragen werden?

Wem muss dieses Verzeichnis – auf Anfrage – vorgelegt werden?

Informationspflichten & Auskunftsrechte; Anpassung von Verträgen/ Rechtstexten

Worüber müssen welche Personen (Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter/innen, etc.) vorab informiert werden?

Wofür müssen Einwilligungen erteilt/ eingeholt werden?

Welche Auskünfte müssen/ dürfen Sie – auf Anfrage – erteilen?

Welche Verträge, AGB oder sonstigen Rechtstexte müssen angepasst werden?

Ist die Datenschutzerklärung Ihrer Webseite aktuell oder können Sie kostenpflichtig abgemahnt werden?

Auftragsdatenverarbeitung

Haben andere Unternehmen Zugriff auf die Daten Ihrer Kunden/ Mitarbeiter/innen?

Werden Sie/ Ihr IT-System von einem IT-Dienstleister betreut (Fernwartung)?

Benutzen Sie Software/ Programme von anderen IT-Unternehmen?
Wo/ auf welchem Server werden Ihre Daten gespeichert?

Technische & Organisatorische Maßnahmen

Welche konkreten Maßnahmen sind in Ihrem Betrieb erforderlich zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzes?

Datenschutzfolgenabschätzung

Wo bestehen besondere Risiken bei den Datenverarbeitungsprozessen in Ihrem Betrieb?

Wie müssen Sie mit diesen Gefahrquellen umgehen?

Internes Maßnahmen-/ Verfahrenspaket

Ist unternehmensintern geregelt, was zu tun ist (Meldepflichten), wenn Datenschutzverstöße – wie z.B. der Verlust eines Diensthandys – bekannt werden?

Wissen Ihre Mitarbeiter/innen, wie sie sich verhalten sollten, wenn Kunden oder Datenschutzbehörden bestimmte Auskünfte oder die Löschung/ Herausgabe/ Übertragung von Daten verlangen?

Um Ihnen zu ermöglichen, SOFORT und PROBLEMLOS mit den Vorbereitungen auf das neue Datenschutzrecht zu starten, damit Sie sich alsbald wieder auf Ihr eigentliches Geschäft konzentrieren können, vereinbart Herr Rechtsanwalt Kolbeck – Tätigkeitsschwerpunkt Informationstechnologierecht und Datenschutzrecht – gerne einen Termin mit Ihnen/ Ihrem Unternehmen. Herr Rechtsanwalt Kolbeck berät Sie und die in Ihrem Unternehmen mit Datenverarbeitungsvorgängen betrauten Mitarbeiter/innen individuell zu allen relevanten Themen, wenn dies gewünscht wird.



TOENNES & FELSNER

RECHTSANWÄLTE
FACHANWÄLTE

Schloßstraße 27, 49074 Osnabrück

Tel.: 0541 / 2009820

Mail: info@toennes-felsner.de